Gewalt bei älteren Paaren



Ein Leitfaden für Fachpersonen zur Erkennung und zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften von älteren Menschen – Deutschschweiz



Finanziell unterstützt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG







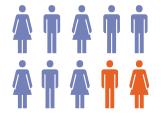
Hintergrund

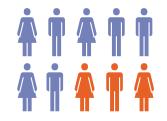
In der Schweiz erlebt jede fünfte Frau Gewalt in ihrer Partnerschaft. Dabei denkt man oft an junge Frauen mit Kindern. Doch partnerschaftliche Gewalt kennt keine Altersgrenze. Sie kommt bei Menschen jeden Alters vor und trifft Männer als auch Frauen.

Dieser Leitfaden richtet sich an Fachpersonen aus den Bereichen Gesundheit. Soziales. Alter und häusliche Gewalt und bietet praktische Tipps. Er dient der Unterstützung und Beratung in Situationen, in denen bei älteren Paaren Gewalt vermutet oder festgestellt wird. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Aspekten des Alterns und der sektorenübergreifenden professionellen Zusammenarbeit.

Faktencheck

Wussten Sie, dass häusliche Gewalt selten das Ergebnis eines Kontrollverlusts (durch Frustration, Wut oder Alkohol) ist? Stattdessen ist es oft ein Versuch, die andere Person zu kontrollieren und Zwang auf sie auszuüben.





2022

Gegenwärtig stellen Menschen im Alter ab 65 Jahren 19% der Schweizer Gesamtbevölkerung dar. Dieser Anteil soll bis zum Jahr 2040 um die Hälfte (+52%) ansteigen.

(Schweizerisches Gesundheitsobservatorium Obsan, 2022)

Wenn Gewalt in der Partnerschaft und das Älterwerden zusammentreffen...

Das Alter und die Dauer einer Gewaltsituation sind entscheidend bei der Bewertung und Betreuung von Gewaltfällen und erfordern oft eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit.

Die Pensionierung birgt dabei eine erhöhte Verletzlichkeit, die oft mit finanziellen Einbussen, sozialen Veränderungen und dem vermehrten Aufenthalt zu Hause einhergeht. Dies kann eine latente Gewaltbereitschaft oder eine seit langem bestehende Gewaltsituation verstärken. Altersbedingte soziale und gesundheitliche Herausforderungen, wie z.B. weniger soziale Kontakte, eine eingeschränkte Mobilität, kognitive Beeinträchtigungen oder Abhängigkeiten im Alltag, sind zusätzliche Risikofaktoren, die die Handlungsfähigkeit der Opfer einschränken und ihren Zugang zu Hilfe erschweren können. Auch bestimmte Wertvorstellungen dieser Generation, wie z.B. das Beharren auf dem Prinzip "in guten wie in schlechten Zeiten", das Lösen von Familienproblemen ohne Hilfe von aussen oder die Vorstellung vom Ehemann als Familienoberhaupt, können die Hilfesuche in dieser Altersgruppe behindern.

Weiterführende Informationen:

Schweizerische Kriminalprävention zum Thema «häusliche



www.skppsc.ch/de/ themen/gewalt/ haeusliche-gewalt/

Universität Zürich zum Thema «Gewalt in der Partnerschaft»

www.psychologie.uzh.ch/dam/ jcr:61280f48-58fe -4e27-a087-d25dcc 3401f9/zerstoererische _dynamik.pdf

World Health Organization zum Thema «Ageing and Health»



www.who.int/news -room/fact -sheets/detail/ ageing-and-health

Empfehlungen zur Erkennung und zum Umgang mit Gewalt bei älteren Paaren

Im Berufsalltag kann es herausfordernd sein, zu entscheiden, wie man in einer vermuteten oder bestätigten Gewaltsituation bei einem älteren Paar angemessen vorgeht.

Folgende Ratschläge können Ihnen in derartigen Situationen als Orientierung dienen:

- Tauschen Sie sich mit Kolleg:innen aus: Bleiben Sie nicht allein. Sprechen Sie über die Situation (unter Berücksichtigung der Schweigepflicht).
- Betrachten Sie die Situation ganzheitlich:
 Berücksichtigen Sie alle Facetten der Situation (inkl. Gesundheit, Soziales, Finanzen, Recht) und denken Sie über ihre Disziplin hinaus.
- 3. Beurteilen Sie die Auswirkungen von Pensionierung und Altern: Analysieren Sie die Paardynamik, (z.B. Täter:in ist mehr zu Hause), allfällige Risikofaktoren (z.B. Abhängigkeit vom Partner oder von der Partnerin bei Alltagstätigkeiten), vorhandene Ressourcen des Opfers (z.B. weniger soziale Kontakte) und den Zugang zur Hilfe (z.B. eingeschränkte Mobilität).
- Bleiben Sie sachlich: Konzentrieren Sie sich auf die Fakten, dokumentieren Sie alle Beobachtungen und vermeiden Sie emotionale Reaktionen oder übereilte Entscheidungen, ausser es handelt sich um eine Notfallsituation.
- 5. Hören Sie zu und respektieren Sie das Opfer: Hören Sie dem Opfer aufmerksam zu und unterstützen Sie es dabei, Prioritäten zu setzen. Berücksichtigen Sie die Wünsche und das Tempo des Opfers und vermeiden Sie überstürztes Handeln.
- 6. Stärken und begleiten Sie das Opfer: Vermeiden Sie die Bevormundung des Opfers. Respektieren Sie die Autonomie des Opfers und suchen Sie gemeinsam mit ihm nach Lösungen. Lassen Sie im Zweifelsfall die Urteilsfähigkeit des Opfers überprüfen.

7. Arbeiten Sie vernetzt und nutzen Sie Ressourcen: Kooperieren Sie mit Organisationen aus anderen Bereichen wie Gesundheit, Soziales, Recht, Altersbetreuung und häuslicher Gewalt, um eine optimale Unterstützung sicherzustellen. Setzen Sie dabei auch auf die sektorenübergreifende Vernetzung.

Es ist zudem wichtig, anzuerkennen, dass ältere Menschen dieselben Rechte und Pflichten wie jüngere haben. Fachpersonen sollten deshalb nicht aufgrund des Alters der Betroffenen eine Situation verharmlosen oder bestimmte Lösungsansätze ausschliessen.

Zudem ist zu beachten, dass erwachsene Kinder nicht immer eine Unterstützung sind. Sie könnten in einen Loyalitätskonflikt geraten und dem Elternteil, der das Opfer ist, die Hilfe verweigern. Sie könnten dem Opfer dabei vorwerfen, die familiäre Einheit zu gefährden, und gleichzeitig Druck ausüben, die erlittene Gewalt geheim zu halten. Schliesslich sollte nicht vergessen werden, dass das höchste Risiko für ein Tötungsdelikt besteht, wenn der Täter oder die Täterin merkt, dass das Opfer die Beziehung beenden will. Droht akute Lebensgefahr, rufen Sie umgehend die Polizei.



Gewaltometer: Gewalt bei älteren Paaren erkennen

Der Gewaltometer kann mit oder ohne Beteiligung der Betroffenen benutzt werden. Die blau markierten Elemente können helfen, Interventionsziele zu formulieren.

Sicherheit

Sie fühlen sich in Ihrer Beziehung...

respektiert.

gehört, auch bei gemeinsamen Entscheidung und Konfliktlösungen.

frei, sich mit anderen zu treffen und Ihre Aktivitäten selbst zu bestimmen.

frei im Umgang mit Ihrem Geld und dem des gemeinsamen Haushalts.

unterstützt in Ihren Lebensentscheidungen, auch in Bezug auf Ihre Gesundheit und das Älterwerden.

im Alltag entsprechend Ihrer Bedürfnisse unterstützt.

überwacht Ihre sozialen Kontakte, Ihre Aktivitäten oder Ihren Umgang mit Geld.

versucht, Sie von Ihrer Familie zu entfremden.

kritisiert, demütigt oder bevormundet Sie.

ist sehr eifersüchtig oder aufbrausend.

droht Ihnen, Sie zu verlassen, Sie in ein Pflegeheim zu schicken, Ihnen Ihre Medikamente nicht zu geben, allen zu erzählen, dass Sie den Verstand verlieren würden, oder Ihnen, Ihren Haustieren oder sich selbst etwas anzutun.

setzt Ihre (Enkel-)Kinder als Druckmittel ein.

hindert Sie daran, auszugehen, andere Leute zu treffen oder eigenen Aktivitäten nachzugehen.

kontrolliert Ihr Geld oder verbietet Ihnen den Zugang dazu.

macht Ihnen Angst, beleidigt Sie oder greift Sie körperlich an.

vermittelt anderen den Eindruck, dass Sie den Verstand verlieren.

zwingt Sie gegen Ihren Willen zu sexuellen Handlungen.

hindert Sie daran, die Hilfe und Pflege zu erhalten, die Sie benötigen.

Warnung

Ihr:e Partner:in...



GefahrIhr:e Partner:in...

In Anlehnung an «Baromètre de la violence dans le couple», siehe https://www.nice.fr/fr/actualites/barometre-de-la-violence-dans-le-couple?type=articles (aufgerufen am 08.08.2023)

Tipps für die Gesprächsführung mit mutmasslichen älteren Opfern

Es erfordert Mut und Vertrauen, über Gewalt in der eigenen Partnerschaft zu sprechen, besondern wenn es um ältere Opfer geht. Folgende Tipps können dabei helfen, Gespräche zu führen und angemessene Unterstützung anzubieten.

- → Wählen Sie für das Gespräch eine ruhige und private Umgebung mit bequemen Sitzgelegenheiten. Die mutmasslichen Täter:innen dürfen nicht anwesend sein.
- → Achten Sie darauf, dass die ältere Person frei sprechen kann. Fragen Sie gegebenenfalls nach, ob sie ihre Hörgeräte, Brille sowie Zahnprothese trägt.
- → Bauen Sie Vertrauen auf. Hören Sie zu, ohne zu urteilen und erinnern Sie an den Rahmen und die Ziele des Gesprächs, inklusive Ihrer Rolle als Fachperson und der Vertraulichkeit des Gesprächs.
- → Fragen Sie die betroffene Person nach ihrer Situation in der Partnerschaft und achten Sie auf ihre Schilderungen. Beginnen Sie mit offenen Fragen, wie z.B. «Wie geht es Ihnen zu Hause?» und vertiefen Sie diese zusehends, z.B. mit «Hatten Sie jemals Angst vor Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin?».
- → Dokumentieren Sie alle Vorfälle, Beobachtungen und Äusserungen. Erstellen Sie gegebenenfalls ein Protokoll über Verletzungen für die spätere Beweismittelführung. Für die Ermittlungsarbeit ist aber die Polizei zuständig.
- → Ziehen Sie bei Sprachbarrieren eine neutrale Person hinzu, z.B. Übersetzer:innen, aber keine Angehörigen.
- → Holen Sie das Einverständnis des Opfers ein, um Informationen mit externen Fachpersonen auszutauschen (z.B. Hausärzt:innen, Sozialarbeiter:innen). Falls nötig, beantragen Sie die Aufhebung der Schweigepflicht.
- → Leiten Sie das Opfer je nach Bedarf an andere Stellen weiter (z.B. Spitex für alltägliche Hilfe/ Pflege, Pro Senectute für finanzielle oder soziale Unterstützung), um seine Handlungsfähigkeit zu stärken und die Abhängigkeit von den Täter:innen

- zu verringern. Begleiten Sie die betroffene Person bei Bedarf.
- → Verweisen Sie die ältere Person bei Bedarf an eine Opferhilfestelle, damit sie sich über ihre Rechte informieren und Unterstützung bekommen kann. Kontaktieren Sie bei Lebensgefahr direkt die Polizei. Dies gilt auch für Situationen, in denen strafbare Handlungen verübt wurden, sofern das Opfer einer Meldung zustimmt.
- → Erstellen Sie mit dem Opfer einen Notfallplan. Dieser umfasst die Polizeinotrufnummer, einen sicheren Zufluchtsort für den Notfall (z.B. die Wohnung einer Vertrauensperson) und wichtige Gegenstände (z.B. etwas Geld, ein Ausweisdokument und einige Kleider).
- → Bei Urteilsunfähigkeit und akuter Gefährdung melden Sie die Situation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Rufen Sie im Notfall die Polizei. Beachten Sie dabei das übliche Vorgehen und die Schweigepflichtregelung in Ihrer Organisation.
- → Vermitteln Sie dem Opfer folgende Schlüsselbotschaften:

«Gewalt ist in der Schweiz verboten, auch in der Intimsphäre». «Unabhängig vom Alter hat jede Person das Recht auf ein gewaltfreies Leben».



Entscheidungsbaum

Wie reagiert man auf eine vermutete oder nachgewiesene Gewaltsituation bei einem älteren Paar? Was ist zu beachten und welche Schritte sind einzuhalten?

Mögliche Warnsignale:

z.B. blaue Flecken, unklare Beschwerden, Medikamentenmissbrauch, Selbstmordgedanken, Depressionen, Angstzustände, ständige Wachsamkeit, Rückzug, Kontaktabbruch zu Verwandten und Bekannten etc.

Risiken für eine Gewalteskalation:

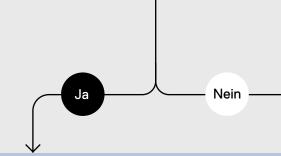
Morddrohungen, Trennungsabsichten, Waffen im Haus etc.



Vorliegende Gewalt in der Partnerschaft

Besteht akute Lebensgefahr?

(Todesgefahr, Besitz einer Schusswaffe, Suizidgefahr, Gesundheitsgefährdung (z.B. Entzug überlebenswichtiger Medikamente)



Trennung von Täter:in und Opfer

- → 117 oder 144 anrufen
- → Täter:in aus der Wohnung wegweisen lassen
- → eine Schutzunterkunft oder eine vorübergehende Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim vorschlagen
- → den somatischen oder psychiatrischen Notfalldienst kontaktieren
- → das Opfer an eine Opferhilfestelle verweisen, damit es sich über seine Rechte informieren kann

Bedeutung der Farben:

- E Erkennung und Bestimmung von Gewalt
- F Fallbeurteilung
- Unterstützung und Beratung
- M Massnahmen
- N Nachbetreuung

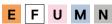
Eine Liste der wichtigsten Organisationen und Behörden befindet sich auf S. 8/9.

Gibt es Hinweise auf Gewalt in der Partnerschaft? Verdacht auf Gewalt in der Partnerschaft Nein Gibt es Warnsignale, Anzeichen oder Risiken für eine Gewalteskalation? (siehe Kasten S.6) beim Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt Bewertung des Gesundheitszustands und beraten lassen der sozialen Situation des Opfers → Wie wirkt sich die Gewalt auf die physische und psychische Gesundheit aus? → Unterstützungsbedarf bei Aktivitäten des Alltags? Nein → Finanzielle Abhängigkeit? Wohnsituation? → Soziale Isolation? → Urteilsfähigkeit? (evtl. Meldung an KESB) → Gesundheitszustand und Situation des Täters/der Täterin? → Wenn möglich, Kontaktaufnahme mit behandelnden Ärzt:innen oder mit Fachpersonen, Orientierung und Beratung des Opfers die das Opfer regelmässig betreuen → das Opfer bezüglich der bestehenden (Achtung: Schweigepflicht) Angebote (z.B. Opferhilfestelle, Sozialberatung der Pro Senectute, SPITEX) orientieren und beraten → bei Bedarf das Opfer bei den erforderlichen Ermittlung der Bedürfnisse und Wünsche Schritten begleiten des Opfers Was will das Opfer und was nicht? Was ist dem Opfer am wichtigsten? Einleitung gezielter Interventionen → Massnahmen ergreifen, die die Bedürfnisse und Wünsche des Opfers berücksichtigen → in einem interdisziplinären und sektorenüber-Sicherstellung der Nachbetreuung greifenden Netzwerk zusammenarbeiten → sicherstellen, dass das Opfer durch eine (Bereiche häusliche Gewalt, Alter, Gesundheit, Fachperson betreut wird, die mit der Situation Soziales, Recht etc.) vertraut ist (z.B. Hausärzt:innen, SPITEX, Sozialberatung der Pro Senectute) → die Situation wenn möglich regelmässig beobachten und beurteilen → regelmässig Hilfe anbieten und das Opfer an das sektorenübergreifende Netzwerk vermitteln (Bereiche häusliche Gewalt, Alter, Gesundheit, Soziales, Recht etc.)

Hilfsangebote in der Deutschschweiz



Verschiedene Organisationen und Behörden bieten Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen Unterstützung an, wenn in Partnerschaften von älteren Menschen Gewalt festgestellt oder zumindest vermutet wird. Mit Hilfe der Links und QR-Codes gelangt man zu weiterführenden Informationen. Je nach Kanton gibt es zusätzliche Angebote und Anlaufstellen.









Alter ohne Gewalt 0848 00 13 13

info@alterohnegewalt.ch www.alterohnegewalt.ch



Das Kompetenzzentrum ist eine spezialisierte, niederschwellige Anlaufstelle für Personen, die mit Gewalt gegen ältere Menschen konfrontiert sind (Opfer, Täter:innen, Angehörige, Fachpersonen). Es bietet kostenlose, vertrauliche und auf Wunsch anonyme Beratung und Unterstützung in drei Sprachen (FR, DE, IT). Die Berater:innen sind sowohl im Bereich Gewalt als auch im Bereich Alter fachkundig.









Unabhängige Beschwerdestelle für das **Alter UBA**

058 450 60 60

info@uba.ch www.uba.ch



Die UBA ist die einzige unabhängige Beschwerdestelle für ältere Menschen in der Deutschschweiz. In Zusammenarbeit mit Alter ohne Gewalt, deren Gründungsmitglied sie ist, bietet die UBA eine Hotline sowie Beratung und Unterstützung bei Konfliktbearbeitungen, Kriseninterventionen und der Prävention von Gewaltfällen im Alter.





www.opferhilfe-schweiz.ch



Die regionalen Anlaufstellen bieten kostenlose, vertrauliche Beratung für Personen, die in der Schweiz von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Sie informieren Betroffene über ihre Rechte und stellen psychologische, soziale, rechtliche und medizinische Unterstützung sowie finanzielle Hilfe zur Verfügung. Ausserdem helfen sie bei der Abklärung, ob es sich bei der Gewalterfahrung um eine Straftat handelt. Die Website gibt Kurzinfos in über 15 Sprachen. Jede:r hat die Möglichkeit, mit den Anlaufstellen Kontakt aufzunehmen (siehe Kontaktdaten auf der Website).







Fachstellen der Polizei

www.polizei.ch



In den Kantonen gibt es Polizeifachstellen, die für Fälle häuslicher Gewalt zuständig sind. Diese beraten und unterstützen bei rechtlichen Fragen und geben Informationen zu weiteren Handlungsmöglichkeiten (z.B. Schutzmassnahmen, Anzeigeerstattung). Personen, die häusliche Gewalt erleben oder beobachten, sowie Fachpersonen können sich an die Polizei wenden und sich über die jeweiligen Angebote im Kanton informieren.

Die folgenden Abkürzungen beziehen sich auf die Schritte, die im Entscheidungsbaum (S. 6/7) dargestellt werden.

E Erkennung und Bestimmung von Gewalt | F | Fallbeurteilung | U | Unterstützung und Beratung

M Massnahmen N Nachbetreuung



Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

www.kokes.ch/de/organisation/ organisation-kantone www.kokes.ch/application/files/7815 /4843/1295/Merkblatt_Melderechte -Meldepflichten_definitiv_Version _25.1.2019.pdf





Die KESB ergreift Schutzmassnahmen für gefährdete Personen, die Hilfe benötigen. Wer von einer hilfsbedürftigen Person erfährt, kann dies der KESB melden. Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit von einem solchen Fall erfahren, sind gemäss Art. 443 ZGB dazu verpflichtet, die Behörde (schriftlich oder mündlich) zu informieren, wenn sie die Situation nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit lösen können. Die Regelungen zur beruflichen Schweigepflicht bleiben dabei bestehen. Die Kantone können zusätzliche Meldepflichten festlegen. Im Zweifelsfall kann man sich bei der KESB vorinformieren und einen Fall anonym schildern.







Pro Senectute Schweiz

www.prosenectute.ch



Die regionalen Beratungsstellen der Pro Senectute unterstützen älteren Menschen und ihren Angehörigen kostenfrei und vertraulich bei Fragen rund ums Alter, wie Finanzen, Pensionierung, Gesundheit, Alltagsbewältigung, persönliche Vorsorge und Wohnen. Der Erstkontakt erfolgt per Telefon oder E-Mail. Pro Senectute bietet Dienstleistungen zur Förderung der Selbstständigkeit von Senior:innen zu Hause an (z.B. durch Fahrdienste, Coachings für pflegende Angehörige, Freizeitangebote). Hinweis: Bei diesen Themen kann auch der Sozialdienst der Gemeinde weiterhelfen.







Dachverband Spitex Schweiz

031 381 22 81

info@spitex.ch

www.spitex.ch/Verband/Mitglieder/P8uKf/



Die Spitex bietet Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ambulante Pflege, Unterstützung im Haushalt sowie Beratung und soziale Begleitung an. Viele Spitex-Stellen verfügen auch über eine Psychiatrie-Spitex mit Beratung und Krisenmanagement.

М

DAO - Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein

077 535 56 25

dao@frauenhaus-schweiz.ch www.frauenhaeuser.ch/de/frauenhaeuser



Frauenhäuser bieten einen sicheren Zufluchtsort für erwachsene Frauen und deren Kinder, wenn diese von Gewalt bedroht oder betroffen sind (siehe Website für regionalen Kontaktdaten). Die Unterbringung erfordert weitgehende Unabhängigkeit im Alltag und die Bereitschaft, in einem Gemeinschaftsumfeld (WG) zu leben. Allenfalls kann für ältere Frauen ein Kurzaufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim eine Alternative sein.



ZwüscheHalt (Männerhaus)

Bern: 031 552 08 70 bern@zwueschehalt.ch Luzern: 041 552 08 70 luzern@zwueschehalt.ch Zürich: 056 552 08 70 zuerich@zwueschehalt.ch www.zwueschehalt.ch



ZwüscheHalt bietet einen sicheren Zufluchtsort für erwachsene Männer und deren Kinder, wenn diese von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Männer aus der ganzen Schweiz werden aufgenommen. Die Unterbringung erfordert weitgehende Unabhängigkeit im Alltag und die Bereitschaft, in einem Gemeinschaftsumfeld (WG) zu leben. Allenfalls kann für ältere Männer ein Kurzaufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim eine Alternative sein.

Weitere nützliche Informationen:

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen /haeusliche-gewalt.html



Die Website des EBG listet verschiedene Informationen und Statistiken zu häuslicher Gewalt in der Schweiz auf. Sie gibt u.a. Informationen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonsebene.

Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS

www.fvgs.ch/home.html



Die Website der FVGS enthält verschiedene Informationen und ein nationales Register mit Adressen von Beratungsstellen für Opfer und Täter:innen.

Wege zu Hilfeleistungen anhand eines Fallbeispiels

Die Geschichte des Ehepaars M. basiert auf mehreren realen Fällen und veranschaulicht die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt in Partnerschaften von älteren Menschen. Mithilfe verschiedener Szenarien werden Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt, die von den verschiedenen Akteuren des sektorenübergreifenden Netzwerks geleistet werden können (siehe S. 8/9).



Gemäss dem geltenden Strafgesetzbuch werden bestimmte Gewalthandlungen zwischen Ehe- oder Lebenspartnern von Amtes wegen verfolgt. Das bedeutet, dass Ermittlungen eingeleitet werden, sobald die Polizei davon Kenntnis hat, und dies auch ohne dass das Opfer eine Anzeige erstatten muss. Weitere Informationen zur Rechtslage finden Sie auf der Website der Schweizerischen Kriminalprävention: www.skppsc.ch/de/themen/gewalt/haeusliche-gewalt/

a.

Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt

Auf Anraten einer Freundin ruft Frau M. bei Alter ohne Gewalt an und schildert ihre Situation. Die Ansprechperson dankt ihr für das Vertrauen. Sie schlägt vor, dass sie eine Fachperson zurückruft und weist darauf hin, dass ohne ihr Einverständnis nichts unternommen wird. Frau M. ist einverstanden. Sie vereinbaren, wann und unter welcher Nummer sie zurückgerufen wird. Die Anfrage wird an die entsprechende regionale Fachkommission weitergeleitet. Die fallverantwortliche Fachperson ruft Frau M. an und bespricht mit ihr die Situation und Möglichkeiten der Intervention. Frau M. entscheidet sich für ein Treffen, um nächste Schritte, unter anderem ob und wann welche Angehörigen einbezogen werden sollten, zu besprechen.

b.

Hausarzt

Frau M. geht zum Hausarzt, da sie nach einem Treppensturz starke Rippenschmerzen und eine offene Wunde am Schienbein hat. Der Arzt untersucht sie. Er hat Bedenken bezüglich der Sturzursache und fragt nach ihrer häuslichen Situation. Frau M. vertraut ihm an, dass ihr Mann sie gewaltsam die Treppe hinuntergestossen hat. Der Arzt gibt ihr daraufhin die Kontaktdaten der Opferhilfestelle und bittet sie, dort anzurufen. Er notiert seine Beobachtungen und ihre Schilderungen in der Patientenakte von Frau M. Er dokumentiert die Verletzungen mit Fotos und erstellt ein Protokoll, das sie verwenden kann, falls sie später rechtliche Schritte einleiten möchte. Er vereinbart mit ihr einen baldigen Folgetermin.

C.

Opferhilfestelle

Seitdem ihr Mann sie die Treppe hinuntergestossen hat, hat Frau M. grosse Angst. Auf Empfehlung ihres Arztes vereinbart sie nun einen Termin bei der Opferhilfe. Die dortige Beraterin hört ihr aufmerksam zu und bespricht mit ihr die verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. psychologische Betreuung) und mögliche rechtliche Schritte (z.B. eine Wegweisung des Mannes aus dem gemeinsamen Haus). Die Beraterin erkundigt sich auch, ob ihr Mann eine Waffe besitzt und klärt mit ihr ab, ob sie Angehörige hat, bei denen sie im Notfall unterkommen könnte. Sie ermutigt Frau M. schliesslich, eine Anzeige in Erwägung zu ziehen und bietet ihr an, sie dabei zu begleiten. Schliesslich vereinbaren sie ein zweites Gespräch in naher Zukunft.

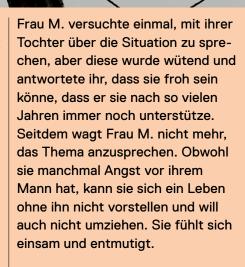


zu den Filmen der Kampagne

Die Situation des Ehepaars M.

Das Ehepaar M. lebt in einem Reiheneinfamilienhaus. Frau M. ist 78 Jahre und Herr M. 82 Jahre alt. Sie sind seit 60 Jahren verheiratet und haben eine Tochter, die am anderen Ende der Schweiz lebt. Frau M. hat eine Ausbildung als Sekretärin gemacht, ihr Mann war jedoch stets dagegen, dass sie arbeitet. Herr M. war früher Betriebsleiter und verbringt seit seiner Pensionierung viel Zeit zu Hause. Wenn Frau M. einkaufen geht, will er wissen, mit wem sie gesprochen hat und worüber. Er verlangt auch, dass

sie ihm alle Quittungen bringt und überprüft das Rückgeld. Er kritisiert ihre Art zu kochen und sagt, dass sie selbst dies nicht richtig mache. Er zwingt sie regelmässig, mit ihm intim zu sein und betont, dass dies ihre «eheliche Pflicht» sei. Wenn sie sich weigert, beschimpft er sie als «alte Schachtel», ohrfeigt sie oder droht ihr, ihrem Arzt zu erzählen, sie würde den Verstand verlieren. Manchmal wird er kurz darauf wieder freundlich und entschuldigt sich für sein Verhalten.





Pro Senectute

Frau M. hat etwas Geld von ihren Eltern geerbt. Sie hat vor, sich davon ab und zu etwas zu gönnen. Sie sieht einen Flyer der Sozialberatung der Pro Senectute und beschliesst, sich dort zu informieren. wie sie das Geld anlegen kann, ohne dass ihr Mann davon erfährt. Die Sozialarbeiterin der Pro Senectute erkundigt sich dann im persönlichen Gespräch nach dem Ehemann von Frau M. Frau M. fühlt sich sicher und teilt ihre häusliche Situation offen mit der Beraterin. Als Reaktion informiert die Sozialarbeiterin sie dann über verfügbare Hilfsangebote und ermutigt sich dazu, Kontakt mit der Opferhilfestelle aufzunehmen. Schliesslich vereinbaren sie einen zweiten Termin in naher Zukunft.



Polizei

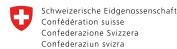
Die direkten Nachbarn des Ehepaars M. haben die Beschimpfungen des Ehemannes sowie die Schreie der Ehefrau gehört, als diese die Treppe hinunterstürzte. Da dies nicht der erste Zwischenfall ist, machen sie sich Sorgen um die Sicherheit von Frau M. Sie beschliessen, die Polizei zu rufen. Kurz darauf trifft die Polizei beim Ehepaar M. ein. Eine Polizistin befragt Frau M. in Abwesenheit ihres Mannes, um festzustellen, ob eine strafbare Handlung vorliegt. Frau und Herr M. werden über ihre verfügbaren Rechtsmittel aufgeklärt sowie über die nun folgenden polizeilichen Ermittlungen informiert. Aufgrund der Schwere des Sturzes und der offenen Wunde am Schienbein wird die Ambulanz gerufen und Frau M. wird ins Spital gebracht.



Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Nach dem Sturz wird Frau M. zu Hause von der SPITEX gepflegt. Die Mitarbeitenden bemerken, dass Herr M. bei der Pflege ständig anwesend ist und immer anstelle seiner Frau spricht. Da sie sich Sorgen um Frau M. machen und Zweifel an ihrer aktuellen Urteilsfähigkeit haben, sprechen sie dies im Teamrapport an. Nach Rücksprache mit ihren Vorgesetzten stellt die Teamleiterin schliesslich einen Antrag auf Entbindung der Schweigepflicht und meldet die Situation der Erwachsenenschutzbehörde KESB. Diese leitet entsprechende Abklärungen ein, um festzustellen, ob für Frau M. Schutzmassnahmen erforderlich sind.

Ein Projekt mit der finanziellen Unterstützung von:



Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
Finanzhilfen

This project was possible thanks to the support of Oak Foundation.





BUREAU DE L'ÉGALITÉ entre les femmes et les hommes

La Source.
Institut et Haute
Ecole de la Santé

In Zusammenarbeit mit:







Pro Senectute Ticino e Moesano prosenectute.org











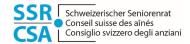


Bureau de l'égalité hommes-femmes et de la famille BEF Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen GFB











Impressum: Dieser Leitfaden wurde im Rahmen des angewandten Forschungsprojekts «Prävention von Gewalt bei älteren Paaren (VCA): Studie und Entwicklung von Sensibilisierungsmaterial» erstellt. Er stützt sich dabei auf rund 40 Einzelinterviews und mehrere Fokusgruppen mit Fachpersonen sowie auf Erfahrungsberichten von zehn Senior:innen, die in einer Partnerschaft Gewalt erlebt haben.

Zitieren: Roulet Schwab, D., Roulet Jeanneret, F., Rauber, G., Casellini-Le Fort, V., Canova, N., Mooser, S., & Fink, R. (2023). Gewalt bei älteren Paaren – Ein Leitfaden für Fachpersonen zur Erkennung und zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften von älteren Menschen – Deutschschweiz. Institut et Haute Ecole de la Santé La Source (HES-SO), senior-lab, Nationales Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt. Online: www.alterohnegewalt.ch

Design: komform GmbH **Illustrationen:** Michael Furler, Jessica Studer

Copyright © 2023 Institut et Haute Ecole de la Santé La Source (HES-SO), senior-lab, Alter ohne Gewalt Alle Rechte vorbehalten.